

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert ...


Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Wir freuen uns, dass Sie sich für das Alten- und Pflegeheim der DRK Augusta-Schwesternschaft interessieren. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben.

Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen **vor Abschluss** eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, zögern Sie bitte nicht, unsere Heimleitung Frau Krüger anzusprechen, anzurufen, zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir sind gerne für Sie da!

Ihre

E. Gleiß
Oberin



	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

1. Was uns wichtig ist ...

Die Augusta-Schwesternschaft blickt auf eine langjährige Tradition und Erfahrung in der Pflege zurück. Neben der professionellen Versorgung in der Grund- und Behandlungspflege durch kompetente Pflegefachkräfte sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich war es schon immer das Anliegen der Schwestern, den Menschen ganzheitlich in seiner Lebenssituation wahrzunehmen.

Jeder Bewohner des Alten- und Pflegeheimes der DRK-Augusta-Schwesternschaft e.V. hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Unsere Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus den Grundsätzen des DRK, unserem Menschenbild und unseren Leitbildern.

1.1. Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes

Menschlichkeit


Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1.2. Unser Menschenbild

Dem hilflosen, ohnmächtigen Menschen, der denkt „niemand kümmert sich um mich“, „ich bin isoliert“, begegnen wir mit Ruhe und Verständnis.


Dem wütenden, frustrierten Menschen zeigen wir Akzeptanz und suchen gemeinsame Wege.

Dem einsamen Menschen, der sich von allen verlassen fühlt, der seine Umgebung nicht mehr wahrnehmen kann, geben wir das Gefühl, für ihn da zu sein, auch wenn er einmal in Not ist.

Dem Menschen, der sich schämt, Hilfe annehmen zu müssen, begegnen wir fachkompetent und ermöglichen ihm durch verständnisvolle Distanz die Wahrung seiner Intimsphäre.

Dem Menschen, der sich uns ausgeliefert fühlt, zeigen wir, dass er unser Partner in der Pflege ist.

Dem geistig verwirrten Menschen geben wir Sicherheit durch Kontinuität, Zuneigung und Akzeptanz.

	DRK Augusta-Schwwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	--	-----------------------

Dem Menschen, der sich krank fühlt, helfen wir durch Fachkompetenz, geben Hoffnung und Mut.

Dem Menschen, der keine Zukunft mehr sieht; der sich auf das Sterben vorbereitet; zeigen wir Nähe, so dass er sich geborgen, sicher und angenommen fühlt.

1.3. Pflegeleitbild


Wir sind ein traditionsbewusstes und modernes Team in der DRK Augusta-Schwwesternschaft. Engagiert und motiviert sind wir in der Alten- und Krankenpflege unserer Qualifikation entsprechend eingesetzt. Eine transparente, nachvollziehbare Dienstleistung ist Grundlage unserer täglichen Praxis.

Mit unserer Pflege setzen wir ein Zeichen der Menschlichkeit. Wir betrachten den Menschen als untrennbare Einheit von Körper, Geist und Seele unter Berücksichtigung seines sozialen Umfeldes. Unabhängig von Konfession und kultureller Herkunft ist diese Betrachtungsweise Ausgangspunkt für eine allumfassende Pflege.

Wir verstehen Pflege als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird nach allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht. Die Leistungen orientieren sich an festgelegten Qualitätsstandards.

Wir legen Wert auf eine reibungslose Zusammenarbeit und Kommunikation mit den einzelnen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb des Hauses und gewährleisten so eine optimale Pflege unter Berücksichtigung der therapeutischen Maßnahmen und der gesetzlichen Regelung.

Die Fort- und Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Leitung. Darüber hinaus ist jede einzelne Mitgliedsschwester sowie jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für die eigene Qualifikation verantwortlich. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt zur Sicherung der Qualität in der Pflege bei. Die Ergebnisse werden kontinuierlich überprüft, ausgewertet und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

	DRK Augusta-Schwesterenschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	--	-----------------------

1.4. Hauswirtschaftsleitbild

Der Mensch ist unser Maßstab

Wir, die Hauswirtschaft der DRK-Augusta-Schwesterenschaft e.V.

- Küche
- Reinigung
- Haustechnik

arbeiten engagiert und zielstrebig, damit Sie sich wie zu Hause zufrieden und glücklich fühlen.

Unser Reinigungsteam kümmert sich neben der täglichen Reinigung der Zimmer auch um die Sauberkeit in der ganzen Einrichtung.

Unsere Küche bereitet täglich frische seniorengeeignete Mahlzeiten zu und berücksichtigt dabei auch die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Unsere Hausmeister kümmern sich täglich um die Kleinigkeiten in den Räumen und erledigen auch alle anfallenden Arbeiten rund um Haus und Garten.

Wir arbeiten im Team und mit allen anderen Berufsgruppen der Einrichtung vertrauensvoll und kompetent zusammen.

Wir bieten Hilfe, wenn sie benötigt wird, ohne die Eigenständigkeit des Bewohners einzuschränken.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im hauswirtschaftlichen Bereich gehört zu unseren Aufgaben. Wir sind fachlich qualifiziert und nutzen umfassend die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Dadurch tragen wir aktiv zur wirtschaftlichen Betriebsführung bei.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt zu einem guten Betriebsklima bei und fühlt sich für die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verantwortlich.

Wir möchten unser "Wohlfühlgefühl" gern an Sie weitergeben



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

2. Allgemeines Leistungsangebot

2.1. Gebäude

2.1.1. Lage des Gebäudes

Anschrift: Alten- und Pflegeheim der DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg



Das Mutterhaus war im Jahre 1955 zunächst als Wohnhaus für unsere Augustaschwestern konzipiert. Hier verbrachten sie ihren Feierabend, gestalteten ihren Alltag gemeinsam und wurden später von den jungen Schwestern gepflegt und betreut. Auf Anfragen und durch großes Interesse von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lüneburg entwickelte es sich im Laufe der Zeit zu einem Alten- und Pflegeheim mit 43 Pflegeplätzen in 39 Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern. Im Jahr 2004 wurde das Gebäude der ehemaligen


Ostakademie hinzugekauft und zu einem modernen Alten- und Pflegeheim mit Einzelzimmern in drei Wohnbereichen umgebaut. Insgesamt stehen nun 78 Pflegeplätze für alle Stufen der Pflegebedürftigkeit zur Verfügung. Nach wie vor 43 Plätze im Mutterhaus, 35 Plätze im Augustahaus. Die beiden Gebäude sind durch einen überdachten Verbindungsgang miteinander verbunden. Im Augustahaus steht ein Wohnbereich für Bewohnerinnen oder Bewohnern mit einer demenziellen Erkrankung zur Verfügung. Hier arbeiten speziell für diese Krankheitsbilder fort- und weitergebildete Pflegefachkräfte.



Das Haus liegt im Lüneburger Wohngebiet "Rotes Feld". Die Wohnbebauung sichert einerseits ein geringes Verkehrsaufkommen und andererseits eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Bushaltestellen „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ (Linie 5012) und „MTV-Platz“ (Linie 5011) sind nur wenige Gehminuten entfernt.

Der in der Nähe gelegene Kurpark mit seinen schönen Anlagen, Wegen und Bänken lockt zu allen Jahreszeiten. Möchten Sie jedoch selbst gärtnerisch tätig werden, so finden Sie rund um unser Gebäude Beete und Grünflächen.

Sowohl das "SaLü" als auch das Hallenbad können Sie bequem per Bus oder nach einem kleinen Spaziergang erreichen. Durch verschiedene Angebote, die gern auch von Nachbarn

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

besucht werden, spielt für unsere Bewohnerinnen und Bewohner das Eingebundensein in die Nachbarschaft eine große und wichtige Rolle. Bestehende soziale Kontakte können häufig ohne größeren Aufwand aufrechterhalten werden. Die gute Busanbindung und ausreichende Parkmöglichkeiten sorgen dafür, dass Besucherinnen und Besucher unser Haus gut erreichen.

Unabhängig von Beruf oder Konfession steht unser Haus allen Pflegebedürftigen in allen Pflegegraden zur Verfügung.

In der Umgebung des Hauses befinden sich

- Apotheken
- Arztpraxen (Internist, Augenarzt, Zahnarzt, Gynäkologen, Kardiologen, Hausärzte)
- Physiotherapie
- Supermarkt
- Restaurants
- Schwimmbad

2.1.2. Ausstattung des Gebäudes



Die 78 Pflegeplätze bieten wir in zwei Doppelzimmern und 74 Einzelzimmern an. Kurzzeitpflegeplätze stehen als sogenannte "eingestreute" Plätze zur Verfügung. Sie sind nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt buch- bzw. reservierbar.

Obwohl das Alten- und Pflegeheim räumlich in zwei Häuser unterteilt ist, betreiben wir das Haus als **eine** Einrichtung. Dies spiegelt sich in der Art und Organisation der sozialen


Beschäftigung: Die Veranstaltungsorte wechseln, so dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner motiviert werden, Veranstaltungen in beiden Häusern zu besuchen. Ein überdachter und beheizter Verbindungsgang stellt die Brücke zwischen den beiden Häusern dar. Er wird insbesondere in der kalten Jahreszeit gern als kleiner Spazierweg genutzt.

Sowohl im Mutterhaus als auch im Augustahaus wohnen unsere Bewohnerinnen und Bewohner über drei Etagen verteilt.

Im **Augustahaus** befindet sich auf jeder Etage eine Wohnküche, die von allen genutzt werden kann. Hier findet sich ein Herd, eine Mikrowelle, Wasserkocher und Kaffeemaschine. In beiden Häusern steht jeweils ein Speisesaal zur Verfügung. Vor dem Speisesaal Augustahaus befindet sich eine große Terrasse, die am Vormittag in der Sonne liegt, und mit großen Sonnenschirmen ausgestattet ist. Die Zimmer im Augustahaus sind teilweise mit Internetanschluss ausgestattet.

Auf jeder Etage liegt ein Stationsbad, das neben einem WC, einem Bidet, Waschbecken, Dusche und Spiegel mit unterschiedlichen Pflegebade(Hub-)wannen ausgestattet ist.

Im Erdgeschoss leben unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit einer demenziellen Erkrankung in einer wohngruppenähnlichen Gemeinschaft. Dieser Bereich ist ein geschützter jedoch offener Bereich.

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

Im **Mutterhaus** befindet sich im Erdgeschoss ein Veranstaltungsraum: das "Wohnzimmer". Er wird für Gottesdienste, Andachten oder Aussegnungen genutzt. Hier steht eine Orgel, die zu besonderen Gelegenheiten von unserer Oberin gespielt wird. Das Wohnzimmer kann gern auch von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden und für Familienfeiern nach vorheriger Absprache eingedeckt werden. Gern unterstützen wir Sie bei der Planung. Eine aktuelle Preisliste liegt im Büro der stellvertretenden Heimleitung aus. Das Wohnzimmer wird auch für Fortbildungsveranstaltungen oder Feierlichkeiten der Schwesternschaft genutzt. Im Mutterhaus ist der Fernsehempfang über Kabelanschluss möglich. Jedes Zimmer ist mit einem entsprechenden Anschluss für Fernseher und Telefon ausgestattet.

Im Anbau des Mutterhauses befinden sich drei Zimmer, die im Appartementstil eingerichtet sind. Hier befindet sich jeweils eine Pantryküche in den Zimmern. Im Souterrain ist es von diesen Zimmern über eine Terrassentür möglich, direkt in den Garten des Mutterhauses zu gelangen. In den beiden oberen Etagen verfügen diese Zimmer über einen Balkon, den sich jeweils drei Bewohnerinnen bzw. Bewohner teilen.


Auch im Mutterhaus befinden sich zwei Stationsbäder, die ebenso wie im Augustahaus ausgestattet sind.

Alle Zimmer sind teilweise mit eigener Dusche/WC oder einem Tandembad ausgestattet. Selbstverständlich verfügt jedes Zimmer über ein Pflegebett und einen Notruf. Die weitere Ausstattung des Zimmers bleibt Ihnen überlassen, denn wir legen Wert darauf, dass Sie Ihr Zimmer mit eigenen Stücken möblieren. Allein die Übergardinen und die Deckenlampe stellen wir obligatorisch.

Folgende Gemeinschaftsräume, besondere Einrichtungen und Außenanlagen stehen unseren Heimbewohnern derzeit zur Verfügung:

Veranstaltungsraum/Wohnzimmer	ein Einzelzimmer zur vorübergehenden Nutzung
zwei Speisesäle	3 Wohnküchen
Außenanlagen	teilweise Internetanschluss
Waschmaschine	Bügeleisen auf Anfrage
Wäschetrockner	Gruppen- und Therapieraum
Aufzuganlagen	Antennenanlagen/Kabelanschluss
3 Pflegebäder	Kommunikationsbereiche (Mutterhaus)
Sinnesgarten (in Entstehung)	Gemeinschaftsbalkone (Mutterhaus)

Der Zugang zu beiden Häusern und allen Etagen ist barrierefrei und so mit Gehhilfen, Gehwägen ("Rollator") und Rollstuhl zu durchqueren. Sie sind untereinander mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Zur besseren Orientierung für Fehlsichtige und Demenzkranke haben wir die einzelnen Etagen farblich markiert.

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

2.1.3. Kommunikation: Unsere Bewohnerinnen und Bewohner können – so lange sie über keinen eigenen Telefonanschluss verfügen, jederzeit über das Telefon der Schwester telefonieren.

2.1.4. Hausordnung: Um das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander und von Bewohner und Personal angenehm und konfliktfrei zu gestalten, verfügen wir über eine Hausordnung. Sie ist in der derzeit geltenden Fassung als Anlage 1 beigelegt.

3. Unsere Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen

Die Leistungen, die wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten, sind in den §§ 2 bis 10 und § 12 unseres Heimvertrages dargestellt. Es handelt sich insbesondere um Leistungen der Pflege und Betreuung, mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen und selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Sie erhalten ein von uns verwendetes Vertragsmuster in der Anlage 2 und können dort die Einzelheiten nachlesen. Bitte kommen Sie mit allen bei der Durchsicht auftretenden Fragen auf uns zu.


Wir bieten Ihnen

- Wohnraum (§ 3 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
- Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
- Leistungen der soziale Betreuung (§ 10 des Vertrages),
- Zusatzleistungen (§ 12 des Vertrages).

Ergänzend möchten wir Ihnen einige Leistungen ausführlicher darstellen:

3.1. Pflege- und Betreuungsleistungen

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden individuell nach Ihren Bedürfnissen geplant. Im Teil 2 dieser Information können Sie unser Pflegekonzept in verkürzter Fassung lesen. Hier ist dargestellt, wie die Pflege anhand einer ausführlichen pflegfachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit Rücksicht insbesondere auf religiöse Bedürfnisse und die Kultur, aus der unsere Bewohner kommen, mit dem Ziel eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens individuell geplant und regelmäßig überprüft und angepasst wird.

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil der Pflegeplanung.

3.2. Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen

Neben den obligatorischen Freizeitaktivitäten können wir vielen unserer Bewohner besondere Betreuungsleistungen anbieten, die über die regelmäßigen vertraglichen Leistungen hinausgehen und deren Kosten die Pflegekasse trägt. Ein Anspruch auf diese Leistungen haben pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen gegenüber ihrer Pflegekasse (§ 87b SGB XI). Wir unterstützen unsere Bewohner bei der Antragstellung. Unsere Betreuungskräfte motivieren, betreuen und begleiten unsere Bewohner, denen die Pflegekasse die Leistungen genehmigt hat, zum Beispiel zu Alltagsaktivitäten wie

- Malen und Basteln,
- Handwerklichen Arbeiten und leichten Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und Backen,
- Erinnerungsalben anfertigen,
- Musik hören, Musizieren und Singen,
- Brett- und Kartenspielen,
- Spaziergängen und Ausflügen,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,
- Besuchen von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und Gottesdiensten,
- Lesen und Vorlesen oder Fotoalben anschauen.

3.3. Verpflegung

Die Verpflegung besteht aus


- 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- zusätzlich nachmittags Kaffee/Tee/Gebäck/Kuchen
- Zusätzlich Zwischenmahlzeiten
- zusätzlich nach dem Abendessen eine Spätmalzeit
- Diätkost / Diabetiker geeignete Kost
- Schonkost
- vegetarische Kost
- Wunschkost
- 5 Festessen jährlich

3.4. Frühstück

Das Frühstück besteht aus Kaltverpflegung in Kombination mit Tischservice / Buffet

3.5. Mittagessen

Erstellt am: 15.12.2009	Aktualisiert am: 1.1. 2021	Seite 10 von 18
Erstellt durch: QMB	Aktualisiert durch: Krü	O:\09 - QMH\04 - VW\02 - VW Heim\Infomappe\vorvertragliche Informationen

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

Das Mittagessen besteht in der Regel aus Hauptgericht und Nachspeise. Vom Speiseplan abweichende Speisewünsche werden individuell berücksichtigt. Unsere Bewohner werden an der Speiseplangestaltung beteiligt. Ebenso werden Unverträglichkeiten berücksichtigt

3.6. Abendessen

Das Abendessen besteht aus Kaltverpflegung in Kombination mit Tischservice / Buffet mit teilweise warmen Komponenten.

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich zudem aus dem **Rahmenvertrag** über die vollstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI in der derzeit gültigen Fassung. Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WVBVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 1-6 des Rahmenvertrages

Welche Leistungen wir für unsere Bewohnerinnen und Bewohner erbringen, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen **Versorgungsvertrag** vom 1.12.1999 festgelegt. Beide Verträge können Sie jederzeit im Büro der stellvertretenden Heimleitung einsehen.

4. Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Ergebnisse von Qualitätsprüfungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Haus bekannt gemacht. Sie finden Sie außerdem im Internet über die Seite www.pflegenoten.de, die Portale der Krankenkassen (z.B. www.aok.de) oder erhalten sie über die **Hansestadt Lüneburg**:

Heimaufsicht **Frau Edda Hermann-Lichtenberg 04131 309 – 3933**
sowie **Herrn Uwe Wendlandt 04131 309 3949**



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

Teil 2

Konkrete Leistungen, Konzept, Entgelte und Leistungsausschlüsse

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen (1.) und auf welchem Konzept (2.) sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten (3.), unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen (4.) und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können (5.). Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

1. Was wir für Sie leisten

Auf der Basis unseres Vorgesprächs haben wir ein Heimvertragsmuster für Sie individuell erstellt. Die Leistungen, die wir für Sie erbringen, finden Sie darin und oben im ersten Teil unter Nr. 2 erläutert. Das Vertragsmuster ist zu Ihrer Information als Anlage 2 beigelegt. Einige Leistungen stellen wir hier ergänzend dar:

Wohnbereich und Zimmer

Wir würden Sie gerne als Bewohnerin / als Bewohner aufnehmen. Unsere Zimmer sind unterschiedlich groß, für einige Zimmer fällt eine monatliche Zuzahlung an. Gern verabreden wir einen Gesprächstermin.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieser Information finden.

Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen gemäß § 43b SGB XI

Auf diese Leistungen haben Sie Anspruch, wenn Sie von ihrer Pflegekasse als pflegebedürftig anerkannt sind. Wir werden Sie bei der Stellung des dafür gegebenenfalls erforderlichen Antrages unterstützen.



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

2. Auf diesem Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie

Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes. Dessen ausführliche Fassung händigen wir Ihnen auf Anfrage sehr gerne in Kopie aus.

Die gesamte konzeptionelle Arbeit in unserem Haus gründet sich auf das Strukturmodell mit der Strukturierten Informationssammlung. Es bezieht alle Bereiche des Lebens ein und steht damit gewissermaßen als Überschrift über unserem gesamten Einrichtungskonzept. Unser Einrichtungskonzept besteht aus mehreren Einzelkonzepten: Pflegekonzept, hauswirtschaftliches Konzept, das Konzept zur sozialen Betreuung, das Palliativkonzept und das Konzept der speziellen Dementenbetreuung. Sie greifen alle ineinander und haben gleichermaßen das Ziel, Ihnen ein selbstbestimmtes Leben in unserem Haus ermöglichen. Dies erreichen wir, indem wir nicht nur auf Ihre Defizite sehen, sondern Sie als ganzen Menschen betrachten: mit Ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Dabei unterstützen wir Sie bei den täglichen Verrichtungen des Alltages und helfen Ihnen bzw. übernehmen gegebenenfalls Tätigkeiten für Sie. Nach Möglichkeit wollen wir Sie dabei unterstützen, eventuell bestimmte Fähigkeiten wieder zu erlernen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung gelten die gleichen Voraussetzungen. Auch hier sehen wir den ganzen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Wir planen unsere Leistungen in Absprache mit Ihnen und der Pflegefachkraft und möchten Sie auch in diesem Bereich fördern und unterstützen. So werden die Mahlzeiten in der Küche frisch zubereitet und nach Ihren Bedürfnissen ganz oder teilweise angerichtet.

Die ganzheitliche Betrachtung des Menschen spiegelt sich selbstverständlich auch im Konzept der sozialen Betreuung wider. Durch spezielle Angebote der Bewegungstherapie wollen wir Ihre Mobilität erhalten und stärken, um Sie vor Stürzen und den daraus folgenden Einschränkungen zu schützen. Mit den Angeboten der sozialen Betreuung ermöglichen wir Ihnen soziale Teilhabe und beugen einer Vereinsamung vor.

Unter Einbeziehung aller Berufsgruppen planen wir den für Sie optimalen Pflegeprozess, der immer wieder überprüft und eventuell angepasst wird.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die letzte Lebensphase.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner schätzen die familiäre Atmosphäre und professionelle pflegerische Versorgung in unserem Haus. Selbstverständlich spiegelt sich unser gelebtes ganzheitliches Konzept insbesondere in der Phase des Abschiedes wider. Wir arbeiten in Stadt und Landkreis im Palliativ-Netzwerk mit und sind eingebunden in die Kooperation. Konkret bedeutet dies einen fachkompetenten Austausch zwischen Medizinern und Pflegekräften, der insbesondere in der Finalphase gewährleistet werden muss. Palliativmediziner übernehmen in Absprache mit Hausärzten und den Bewohnern bzw. ihren Angehörigen die medizinische Versorgung.



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

Eine optimale Schmerzmitteleinstellung und der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Bewohner- bzw. Patientenwillen erfordern eine persönliche Kompetenz der behandelnden Ärztinnen oder Ärzte und eine entsprechende palliativ-medizinische Weiterbildung.


"Palliativ-Care" bedeutet wörtlich übersetzt: umhüllende Pflege. Das bedeutet für uns: wir gehen achtsam und wertschätzend miteinander um, unabhängig von Status und Konfession. Wir lassen uns leiten von der Hospiz-Idee, die im eigentlichen Wortsinne "Herberge" meint, und das Ziel verfolgt, Leiden zu lindern, Symptome zu kontrollieren und Anteil zu nehmen, an dem auch spirituellen Reifeprozess des Sterbens. So kann der Sterbende seinen letzten Weg in Würde und selbst bestimmt gehen.

Im Augustahaus bieten wir im Erdgeschoss Menschen mit einer demenziellen Erkrankung einen beschützten jedoch offenen Wohnbereich an. Hier findet durch geschulte und fortgebildete Mitarbeiterinnen eine spezielle individuelle Betreuung und Gruppenangebote statt. Die Gruppenangebote beinhalten Angebote der Kurzaktivierung, bei der individuellen Betreuung fließen Elemente der basalen Stimulation und/oder das Realitäts-Orientierungstrainings ein.

In unserem Haus ist es nicht möglich, Bewohnerinnen oder Bewohner aufzunehmen, die durch richterlichen Beschluss in einem geschlossenen Bereich leben sollen.

Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung und Erläuterung der ausgeschlossenen Leistungen und der Folgen der Leistungsausschlüsse unter Punkt 5. am Ende dieser Information.

Wenn Sie sich für den Einzug in unser Haus entscheiden, und für Sie die besonderen Aspekte der speziellen Dementenbetreuung zum Tragen kommen, überreichen wir Ihnen gern das ausführliche Konzept hierzu in Kopie.

	DRK Augusta-Schwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument Dok 4.4. 024
---	---	-----------------------

3. Was unsere Leistungen kosten – die Entgelte

Derzeit gelten die in der Tabelle angegebenen Entgelte für unsere Leistungen.

PG		Pflege und Betreuung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionsfolgekosten	Pflegekosten gesamt 2020	Anteil Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil 2020
1	täglich	41,43 €	15,69 €	5,33 €	17,28 €	79,73 €		
	monatlich	1.260,30 €	477,29 €	162,14 €	525,66 €	2.425,39 €	125,00 €	2.300,39 €
2	täglich	53,12 €	15,69 €	5,33 €	17,28 €	91,42 €		
	monatlich	1.615,91 €	477,29 €	162,14 €	525,66 €	2.781,00 €	770,00 €	2.011,00 €
3	täglich	69,29 €	15,69 €	5,33 €	17,28 €	107,59 €		
	monatlich	2.107,80 €	477,29 €	162,14 €	525,66 €	3.272,89 €	1.262,00 €	2010,89 €
4	täglich	86,16 €	15,69 €	5,33 €	17,28 €	124,46 €		
	monatlich	2.620,99 €	477,29 €	162,14 €	525,66 €	3.786,08 €	1.775,00 €	2.011,08 €
5	täglich	93,72 €	15,69 €	5,33 €	17,28 €	132,02 €		
	monatlich	2.850,96 €	477,29 €	162,14 €	525,66 €	4.016,05 €	2.005,00 €	2.011,05 €

In unserem Haus wird eine besondere Betreuung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne des § 43b SGB XI angeboten (eine Erläuterung dazu finden Sie oben unter 2.). Diese Leistung kommt für Sie in Betracht. Das zusätzliche Entgelt dafür beträgt derzeit täglich 5,04 € und wird bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern direkt mit der Pflegekasse abgerechnet und von dieser getragen. Privat pflegeversicherte Bewohner erhalten die Kosten von der privaten Pflegeversicherung erstattet.

Sollten Sie in die Lage versetzt werden ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt werden zu müssen, verringert sich das Entgelt nach den Regelungen des Rahmenvertrages über die vollstationäre Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI derzeit um 4,00 €

4. Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und der Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter



DRK Augusta-Schwesterenschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

a) Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, **durch eine einseitige Erklärung** eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information in Teil 2 unter Nr. 5 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.

b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Heimbewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen unseres Hauses sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a)) als auch der Entgelterhöhungen (oben b)) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBG).

5. Was wir nicht für Sie leisten können - Leistungsausschlüsse

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) grundsätzlich eine



DRK Augusta-Schwwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die in unserem Haus vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Alten- und Pflegeheim der DRK Augusta-Schwwesternschaft e.V. ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

1) Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“	<u>Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, ...</u> dass die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnanorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, z.B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall. Wachkomapatienten können zwar die Augen geöffnet haben, können aber nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt mit ihrer Umwelt kommunizieren. Sie sind nicht autonom bewegungsfähig und müssen rund um die Uhr umfassend versorgt werden.
2) Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit	<u>Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, ...</u> dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.
3) Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung / Abteilung	<u>Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn ...</u> sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen des so genannten Läuferstyps / mit Hinlauftendenz.

Bei diesen drei Krankheitsbildern muss der Ausschluss erfolgen, weil ...

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Str. 48
21335 Lüneburg

Dokument Dok 4.4. 024

Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprechen werden.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass für den Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.

Möchten Sie bei uns wohnen und leben? Oder haben Sie noch Fragen?
Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns sind:

Oberin: Frau Elisabeth Gleiß
Heimleitung: Frau Christine Krüger

Pflegedienstleitung: Sr. Bernadett Kossel-Lietz
Sr. Jasmin Meyer

Heimbeirat: Frau Dr. Martje Postma – zu erreichen über Frau Krüger

Und so erreichen Sie uns:

Telefon: 04131-78965-21 (Frau Krüger)
Telefax: 0431-78965-55

E-Mail: krueger@drk-augusta.de
Internetadresse: www.drk-augusta.de

Heimträger: DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
DRK Augusta-Schwesternschaft